

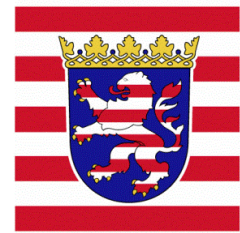


Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**



Gebietsstammblatt



**Thaidener Hute und südlich angrenzendes
Offenland**

Stand: 21.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Thaidener Hute und südlich angrenzendes Offenland

TK25-Viertel : 5426/3

GKK : 3572670 / 5600410

Größe : ca. 94 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig

FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); Hutung vollständig und Teile
des Offenlandes im Südosten des Gebietes

LSG „Hohe Rhön“ und LSG „Hessische Rhön“; vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Großflächige Huteweide; Wiesen; Teilflächen mit feuchtem bis nassem Grünland; Grabenstrukturen; Magerrasen/Borstgrasrasen; Hecken; sonstige Gehölze; Lesesteinhaufen/-riegel; Bachlauf.

FFH-Lebensraumtypen¹: Magere Flachland-Mähwiesen (6510) (nur sehr kleinflächig am südöstlichen Rand des Gebietes)

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210)

Luftbild

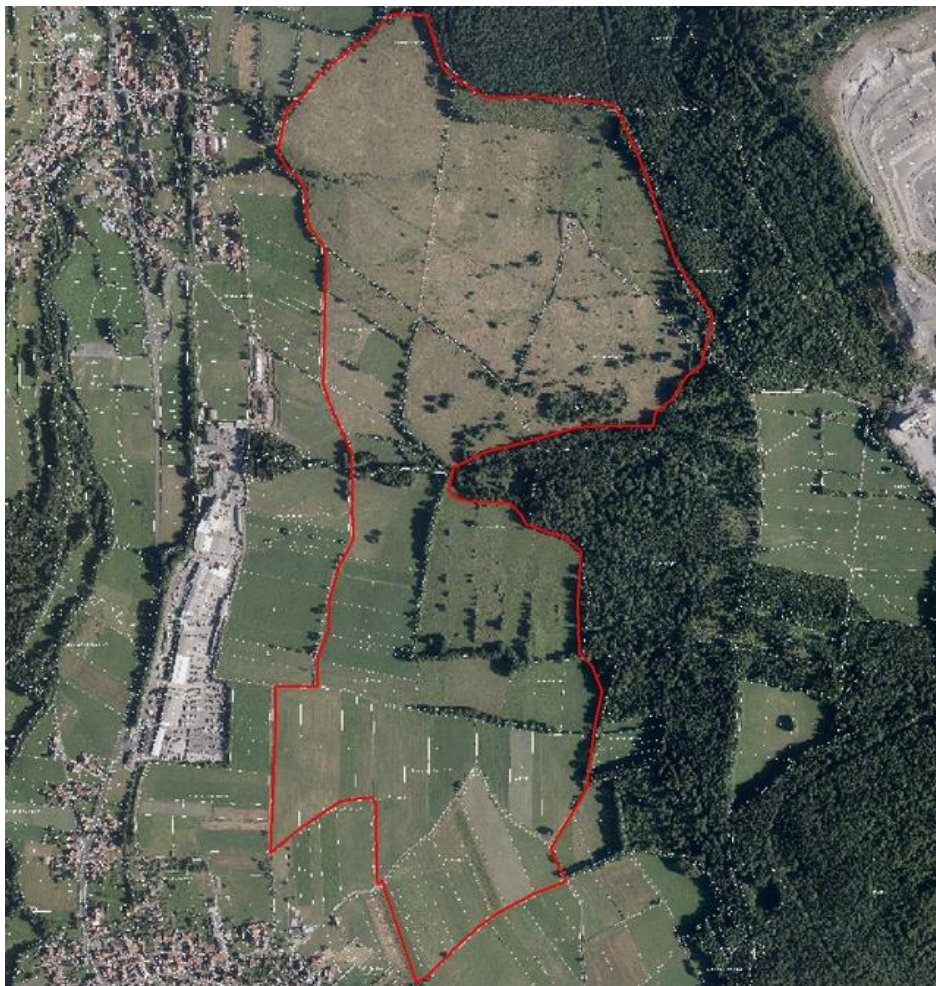


Abbildung 1: Übersicht Thaidener Hute und südlich angrenzendes Offenland (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet befindet sich am Osthang des Ulstertales und umfasst die oberhalb von Thaiden gelegene Hutung sowie Teile des südlich angrenzenden Offenlandes nordöstlich von Seiferts. Das Gebiet liegt unweit der östlich verlaufenden Landesgrenze zu Thüringen. Während die westlichen Gebietsabschnitte naturräumlich zur Teileinheit Mittleres Ulstertal (353.23) und der Haupteinheit Vorder- und Kuppenrhön (mit Landrücken) (353) gerechnet werden, gehören die weiter östlich gelegenen Teilbereiche bereits zur Haupteinheit Hohe Rhön (354) und liegen hier in der Teileinheit Lange Rhön (354.11). Die Offenlandlebensräume erstrecken sich über einen Höhenbereich von ca. 530 bis 660 m ü. NN. Die relativ stark geneigten Hänge der Hutung verfügen in weiten Teilen über ein gut ausgebildetes Bodenrelief. Strukturell bereichernd wirken Lesesteinhaufen bzw. –riegel, kleine Blockhalden sowie kleinere Bachläufe und zum Teil ausgeprägte Grabenstrukturen. Die Hutung wird durch einen befestigten Weg in einen nördlichen und einen südlichen Abschnitt geteilt. Das südlich der Hutung gelegene Grünland wird gemäht, teils aber auch als Weide genutzt.
- Das Untersuchungsgebiet liegt nahezu vollständig innerhalb der Pflegezonen des Biosphärenreservates, wobei die größten Flächenanteile der Pflegezone A zuzurechnen sind. Vor allem intensiver genutzte Grünlandflächen im Südwesten des Untersuchungsgebietes sind Teil der Entwicklungszone.
- Für einzelne Extensivgrünlandflächen frischer Ausprägung sowie den Mittelgebirgsbach, der die Hute von den südlich gelegenen Wiesen und Weiden trennt, besteht der Hinweis auf einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG.
- Wenige Kilometer nördlich existieren am Buchschirmberg und im Umfeld von Simmershausen (z. B. Sauergrund) noch bedeutende Wiesenpieper-Vorkommen. Das nächste kleinere Wiesenpieper-Vorkommen liegt südlich des Untersuchungsgebietes und befindet sich im Bereich der Hutungen von Seiferts bzw. Melperts.
- In früheren Jahren war auf der im Norden des Untersuchungsgebietes gelegene Hutung noch der Raubwürger als Brutvogel vertreten.
- Die Hutung und ein Teil der südlich gelegenen Flächen befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand (Stadt bzw. Gemeinde).
- Im Westen des Untersuchungsgebietes liegt zwischen Seiferts und Thaiden ein Basaltwerk. Die Huteflächen werden durch einen etwa 400 m breiten Waldstreifen von dem im Osten gelegenen Basaltsteinbruch am Gerstenstein abgeschirmt.

Pflegezustand

- Die Hutung wird in den Monaten von Mai bis Oktober mit Rindern beweidet. Einige Abschnitte sind relativ stark verbuscht, so dass eine Besiedlung der entsprechenden Bereiche durch Offenlandarten wie Wiesenpieper aktuell weitestgehend ausgeschlossen ist. Weite Teile der Hutung weisen über die gesamte Brutsaison hohe Flächenanteile an kurzwüchsiger Bodenvegetation auf, so dass Wiesenpieper und andere hauptsächlich am Boden jagende Vogelarten sehr gute Jagdbedingungen vorfinden. Eventuell erfolgt in Teilbereichen bereits während der Brutzeit eine zu intensive Beweidung.
- Zum Teil starke Gehölzentwicklung und Heckenbildung an Wegen und Gräben.

- Die im Süden der Hutung gelegenen Abschnitte des Untersuchungsgebietes werden in weiten Teilen bereits intensiver genutzt. Ein Teil der als Wiesen genutzten Flächen war 2015 in der letzten Maidekade bereits vollständig gemäht.

Beeinträchtigungen

- Einschränkung des Offenlandcharakters durch teils starke Gehölzentwicklung auf der Fläche und entlang von Wegen.
- Überwachsen von Lesesteinhaufen, Steinriegeln und Blockhalden mit Gehölzen
- Intensive Nutzung von potentiellen Wiesenpieper-Habitaten; insbesondere Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper
- (Während der Brutzeit) in Teilbereichen evtl. bereits zu hohe Beweidungsintensität
- Eutrophierung (potentiell)

Fotos



Abbildung 2: Zu Beginn der letzten Maidekade gemähte Fläche im Süden des Untersuchungsgebietes. Das Mahdgut war zu diesem Zeitpunkt bereits von der Fläche abgefahren. Durch die großflächige Mahd während der Reproduktionszeit besteht für Wiesenpieper und andere Bodenbrüter hier keine reelle Chance für eine erfolgreiche Brut. Im Bildhintergrund ist der Nordhang des Steinkopfes zu sehen, der noch in hoher Dichte von Wiesenpiepern besiedelt wird.



Abbildung 3: Geschwadetes Mähgut auf einer ebenfalls schon in der letzten Maidekade gemähten Wiesenfläche. Für die im Untersuchungsgebiet gelegenen Wiesen wird eine Mahd von Teilflächen ab der 1. Julidekade empfohlen.



Abbildung 4: Um die im Gebiet vorhandenen Wiesen für Wiesenpieper und andere Bodenbrüter attraktiver zu machen, ist auf eine großräumig extensive Bewirtschaftung zu achten. Ein Augenmerk sollte auf dem Erhalt bzw. der Entwicklung von möglichst mageren aber blütenreichen Grünlandbeständen liegen.



Abbildung 5: Bei der frühen Mahd wurde die Vegetation am Rande des schmalen Grabens vollständig entfernt bzw. mitgenutzt. Nach Möglichkeit sind entlang von Gräben gut entwickelte Randstreifen mit über- bzw. mehrjähriger Vegetation zu erhalten, die immer nur abschnittsweise in die Nutzung bzw. Pflege miteinzubeziehen sind.



Abbildung 6: Die Thaidener Hutung wird durch einen befestigten Fahrweg in einen südlichen und einen nördlichen Abschnitt geteilt. Um eine separierende Wirkung zu vermeiden, sollten die entlang des Fahrweges aufkommenden Gehölze rechtzeitig ausgedünnt bzw. entfernt werden.



Abbildung 7: Blick über die südöstlichen Abschnitte der Hutung. Die teils fortgeschrittene Verbuschung macht die hoch oberhalb von Thaiden gelegenen Weideflächen für Neuntöter attraktiv, schließt aber eine Besiedlung durch Wiesenpieper nahezu aus. Es wird empfohlen, den Gehölzbesatz hier deutlich zu reduzieren und die auf der Fläche vorhandenen Steinhaufen und Geröllflächen freizustellen.



Abbildung 8: Im Gebiet vorhandene Steinriegel und Steinhäufen sind größtmöglich von Gehölzen zu befreien. Um die Steinriegel wird der Erhalt von Altgrassäumen empfohlen. Im Bildhintergrund sind die Reste eines im Norden an die Hutung angrenzenden Nadelholzstreifens zu erkennen. Es wird dazu geraten, auch die restlichen Fichten zu entfernen und den ca. 60 m breiten Streifen offen zu halten und mit in die Beweidung einzubeziehen.



Abbildung 9: Mittlere Teil des nördlichen Abschnitts der Hutung. Der Offenlandcharakter des Areals im Bildhintergrund ist bereits deutlich eingeschränkt. Um die Abschnitte für Offenlandarten wie den Wiesenpieper zu entwickeln, sollten die Gehölze weitestgehend von der Fläche entfernt werden. Geeignete Habitatstrukturen zeigen hingegen die in der mittleren und vorderen Bildebene abgebildeten Flächen. Durch die Verzahnung von kurzwüchsiger bzw. abgeweideter Vegetation und Altgrasbereichen mit überständiger Vegetation stehen auf kleinem Raum sowohl potentielle Brut- als auch geeignete Nahrungshabitate zur Verfügung.



Abbildung 10: Im Umfeld von Viehtränken ist der Anteil an offenen Bodenstellen häufig deutlich erhöht. Die vegetationsfreien Flächen bieten am Boden jagenden Vögeln gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche Beutejagd.



Abbildung 11: An den auf der Hutung vorhandenen Grabenstrukturen, Bachläufen und sonstigen reliefgebenden Strukturen, die Wiesenpiepern zur Anlage ihrer Nester nutzen können, wird der Erhalt von über- bis mehrjährigen Saumstrukturen empfohlen.



Abbildung 12: Feuchte bis nasse Grünlandbereiche sind zu erhalten und sollten nach Möglichkeit gefördert werden. Als unterstützende Maßnahme wird die Installation einzelner Holzpfosten am Rande entsprechender Flächen empfohlen.



Abbildung 13: Auf der Hutung existieren einige größere Grünlandbereiche feuchter bis nasser Ausprägung (teils als Kleinseggensümpfe saurer Standorte kartiert), die in Kombination mit mageren Weideabschnitten und einem im direkten Umfeld vorhandenen guten Angebot an Holzpfählen für Wiesenpieper (und auch Braunkehlchen) prinzipiell geeignete Siedlungsbereiche darstellen.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere	: mind. 1
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,17 (0,14 bis 0,2)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha) ³	: ca. 0,19
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

³ Bezogen auf potentiell besiedelbare Offenlandhabitate

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

- Bei der Durchführung von Arbeiten bzw. Maßnahmen ist darauf zu achten, dass der Wasserhaushalt nicht nachteilig beeinflusst wird. Insbesondere die auf der Hutung vorhandenen feuchten bis nassen Grünlandflächen sind unbedingt in ihrer Ausdehnung zu erhalten und wenn möglich zu entwickeln.
- Sowohl der Erhalt als auch die qualitative und quantitative Entwicklung magerer Grünlandbiotope kann im Untersuchungsgebiet durch eine extensiv ausgerichtete Mahd oder eine ebensolche Beweidung erreicht werden. Insbesondere der traditionell als Hutung genutzte nördliche Teil des Untersuchungsgebietes ist durch eine extensiv ausgerichtete Beweidung zu erhalten und zu entwickeln. Die im südlichen Teilbereich des Untersuchungsgebietes gelegenen Wiesenflächen sollten durch eine angepasste extensive Mahd erhalten werden (evtl. extensive Frühjahrsvorweide bzw. Herbstnachweide mit Schafen). Das außerhalb der Hutung gelegene Grünland wird in weiten Teilen bereits recht intensiv genutzt. Insbesondere in den südlichen Abschnitten ist eine Extensivierung der Grünlandnutzung anzustreben.
 - Für das durch Mahd genutzte Grünland wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen. Auf Flächen, die durch Eutrophierung bzw. intensive Nutzung in ihrer Vegetationszusammensetzung und –struktur bereits deutlich verändert wurden, sind die Nutzungsempfehlungen bis zum Erreichen einer ausreichenden Aushagerung der Flächen anzupassen.
 - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden.
 - Mahd erster Teilflächen ab Beginn der ersten Julidekade; aktuell werden einige Flächen bereits zu Beginn der letzten Maidekade vollständig gemäht (vgl. Abbildung 15).
 - Die Beweidung der Hutung sollte weiterhin mit Rindern erfolgen. Es ist zu prüfen, ob im Zuge des Gehölzmanagements zeitweise (z. B. vor und/oder nach dem Auftrieb der Rinder; evtl. probeweise auch als Mischbeweidung) eine Beweidung mit Ziegen durchgeführt werden kann. Auch für weitere im Gebiet vorhandene kleinere Weide-

- flächen wird die Fortführung bzw. Aufnahme einer angepassten extensiven Beweidung empfohlen.
- Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison jedoch erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Gegebenenfalls Anpassung des Beweidungsmanagements, um eine Unter- oder Überbeweidung zu vermeiden.
 - Auf der Hutung gelegene, strukturell zur Anlage von Nestern besonders geeignete Teilbereiche wie Grabenstrukturen, Bachläufe, Lesesteinhäufen und –riegel mit Saumbereichen, feuchte bis nasses Grünland und Kleinseggensümpfe etc. sind bei hoher Besatzdichte nötigenfalls über die Brutzeit auszukoppeln.
- An die Hutung angrenzendes sowie im südlichen Teil des Untersuchungsgebietes gelegenes Grünland, das durch eine intensivere Nutzung bereits in seiner Artenzusammensetzung und Vegetationsstruktur stark verändert wurde, sollte im Rahmen einer Aushagerung nach Möglichkeit wieder in artenreicheres und möglichst mageres Grünland umgewandelt werden.
- Für Wiesenpieper geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % erreichen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
 - Das Angebot an geeigneten kurzwüchsigen Flächenanteilen ist auf der Thaidener Hute abseits der gehölzdominierten Bereiche ausgesprochen gut. In den bereits stärker verbuschten Abschnitten kann durch ein konsequentes Gehölzmanagement der Anteil an potentiell als Nahrungshabitat nutzbarer Fläche deutlich vergrößert werden. Für das im südlichen Untersuchungsgebiet gelegene Grünland sollte eine Entwicklung hin zu möglichst blütenreichen und nicht zu starkwüchsigen Wiesen angestrebt werden, um das Angebot und die Erreichbarkeit potentieller Beutetiere zu optimieren. Unbefestigte Wege werden von Wiesenpiepern gerne zur Jagd von Beutetieren genutzt und sind als Schotter-, Erd- oder Grasweg zu erhalten.
 - Feuchte bis nasse offene Grünlandbiotope und hochstaudenreiche Saumstrukturen am Rande von Bächen und Gräben sind zu erhalten und zu entwickeln (siehe Abbildung 15). Eine Mitnutzung bzw. Pflegemaßnahmen sind in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/Herbst durchzuführen. Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sollten dabei generell nur auf Teilflächen erfolgen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
 - Vor allem die auf der Hutung vorhandenen feuchten und nassen Offenlandbereiche (u. a. mit Kleinseggensümpfen) sowie staudenreiche Säume an feuchteren Grabenstrukturen und Bachläufen sind zu erhalten und wenn möglich in ihrer Ausdehnung zu entwickeln; nötigenfalls Sicherung entsprechender Abschnitte durch rechtzeitiges Auskoppeln.
 - Auch in den südlichen Gebietsteilen sollten an vorhandenen Gräben mindestens 2 m breite Randstreifen mit hochstaudenreicher Vegetation belassen werden.
 - Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in entsprechenden

Habitatstrukturen erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teilflächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus gewährleistet ist.

- Der Erhalt von mindestens 2 m breiten Altgrassäumen am Rande von Wegen, Weidezäunen, Gräben und Parzellengrenzen ist im Untersuchungsgebiet möglichst umfassend umzusetzen.
- Es wird angeregt, an den Randbereichen der auf der Hutung vorhandenen ausgeprägten Grabenstrukturen versuchsweise breitere Altgrasstreifen zu belassen, die erst nach Ende der Brutzeit abschnittsweise mit in die Beweidung einbezogen werden; evtl. entsprechende Bereiche auskoppeln.
- Es wird empfohlen, um die im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lesesteinhaufen und –riegel mindestens 2 m breite Altgrassäume zu erhalten, die erst nach Ende der Wiesenpieper-Brutzeit mit in die Nutzung einbezogen werden. Etwa 25 % der um Steinriegel- und –haufen vorhandenen Saumstrukturen sollten dabei über-/mehrjährig erhalten werden und sind frühestens erst im Folgejahr nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung einzubeziehen.
- Im Untersuchungsgebiet sollten als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes einnehmen.
- Strukturen die Wiesenpieper im Allgemeinen bevorzugt zur Anlage der Nester auswählen (z. B. Grabenränder) sind erst nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung (Beweidung, Mahd) einzubeziehen.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu verhindern und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Der Wiesenpieper ist auf weiträumig offene Habitatflächen angewiesen und meidet Bereiche, die bereits stärker mit Gehölzen bewachsen sind. Auch geeignete Nahrungs- und Bruthabitate werden nicht angenommen, wenn diese in der Nachbarschaft von Heckenzügen oder größeren Gehölzinseln liegen. Geeignete Offenlandhabitate werden in der Regel erst besiedelt, wenn deren Abstand zu höheren und dichteren Vertikalkulissen (z. B. Waldrand) 100 m oder mehr beträgt. Um den für die Art essentiellen Offenlandcharakter in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten, hat die Durchführung eines umfassenden und regelmäßigen Gehölzmanagements, insbesondere auf der bereits stärker verbuschten Hutung, eine sehr hohe Priorität (siehe Abbildung 14). Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitäräume, Huteäume etc.) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!
- Die in Abschnitten bereits stark verbuschte Hutung sollte generell weitestgehend gehölzfrei gehalten werden. Einzelne größere Huteäume, kleinere Gehölze und vereinzelte Büsche können jedoch auf der Fläche toleriert werden. Es wird empfohlen, den derzeitigen Gehölzbesatz um ca. 80 % zu reduzieren. Auf Teilflächen, die bereits einen fortgeschrittenen Verbuschungsgrad mit stärker entwickelten Gehölzen aufweisen, sollte als Erstmaßnahme eine maschinell-manuelle Entbuschung erfolgen. Auf weniger stark verbuschten Abschnitten mit noch jungem Buschwerk und kleinen Pioniergehölzen sowie zur Offenhaltung bereits entholzter Areale wird der Einsatz von Ziegen empfohlen.

- Von Gehölzen überwachsene Steinhäufen/-riegel und Geröllhalden sind in einem maximal möglichen Umfang freizustellen.
- An Wegen, Gräben, Parzellengrenzen etc. vorhandene ausgeprägte Heckenzüge und Gehölzstreifen sind je nach Lage in einem Umfang von 80 bis 100 % zu reduzieren. Insbesondere entlang des durch die Hutung führenden befestigten Fahrweges sollten Hecken, Buschwerk und sonstige Gehölze auf ein Minimum reduziert werden, um den nördlichen und südlichen Teil der Hutung als funktional zusammenhängendes Offenlandareal zu erhalten.
- Standortfremde Nadelgehölze sollten entfernt werden
- Im Norden grenzt ein etwa 60 m breiter Streifen an die Hutung, der bis vor einigen Jahren noch vollständig mit Nadelbäumen bestockt war. Es wird empfohlen, auch noch die restlichen Nadelbäume zu entfernen und den Streifen als Offenland in die Hutefläche aufzunehmen. Außer einer Beweidung mit Rindern ist in den besagten Bereichen zum Verbiss neu aufkommender Gehölze ein intensiver Einsatz von Ziegen zu prüfen (evtl. auch als Mischbeweidung).

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life- Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird angeregt, die durch Lesesteinhäufen/-riegel und kleinere Geröllhalden geprägten Abschnitte der Tanner Hute als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Insbesondere im Bereich der Rinderhute sind für Wiesenpieper in ausreichendem Umfang Wartenstrukturen vorhanden. Als flankierende Maßnahme können zusätzlich entlang der ausgedehnten Grabenzüge, an Bachläufen und angrenzend an flächig entwickelte feuchte bis nasse Grünlandbereiche einzelne Holzpfeiler aufgestellt werden, die mit Saumstrukturen zu kombinieren sind. Da vor allem die feuchteren Abschnitte der Hutung auch als Braunkehlchen-Habitate geeignet erscheinen, kann die Aufstockung des Wartenangebots in den genannten Bereichen evtl. eine Ansiedlung der Art begünstigen. Im Süden des Untersuchungsgebietes kann das Wartenangebot für Wiesenpieper durch die Installation einzelner Holzpfeiler (+ Saumstrukturen) entlang von Parzellengrenzen, Grabenläufen und Wegrändern aufgestockt werden.

- Sollte es zur Durchführung von Schutzmaßnahmen erforderlich sein oder diese vereinfachen, ist der Ankauf der Flächen zu erwägen; z. B. in den südlichen Abschnitten des Untersuchungsgebietes, zur langfristigen Entwicklung ökologisch wertvoller Wiesenflächen.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein reduzierter Düngemiteleinsatz haben sowohl einen positiven Effekt auf das den Wiesenpiepern zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Wiesenpieper-Habitate.
- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Es liegen für das Untersuchungsgebiet keine Informationen vor, die auf ein erhöhtes Vorkommen relevanter Prädatoren schließen lassen. Sollten sich derartige Hinweise ergeben, sind geeignete Maßnahmen zum Schutz der Gelege (z. B. großräumige Elektroabzäunung) zu ergreifen.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

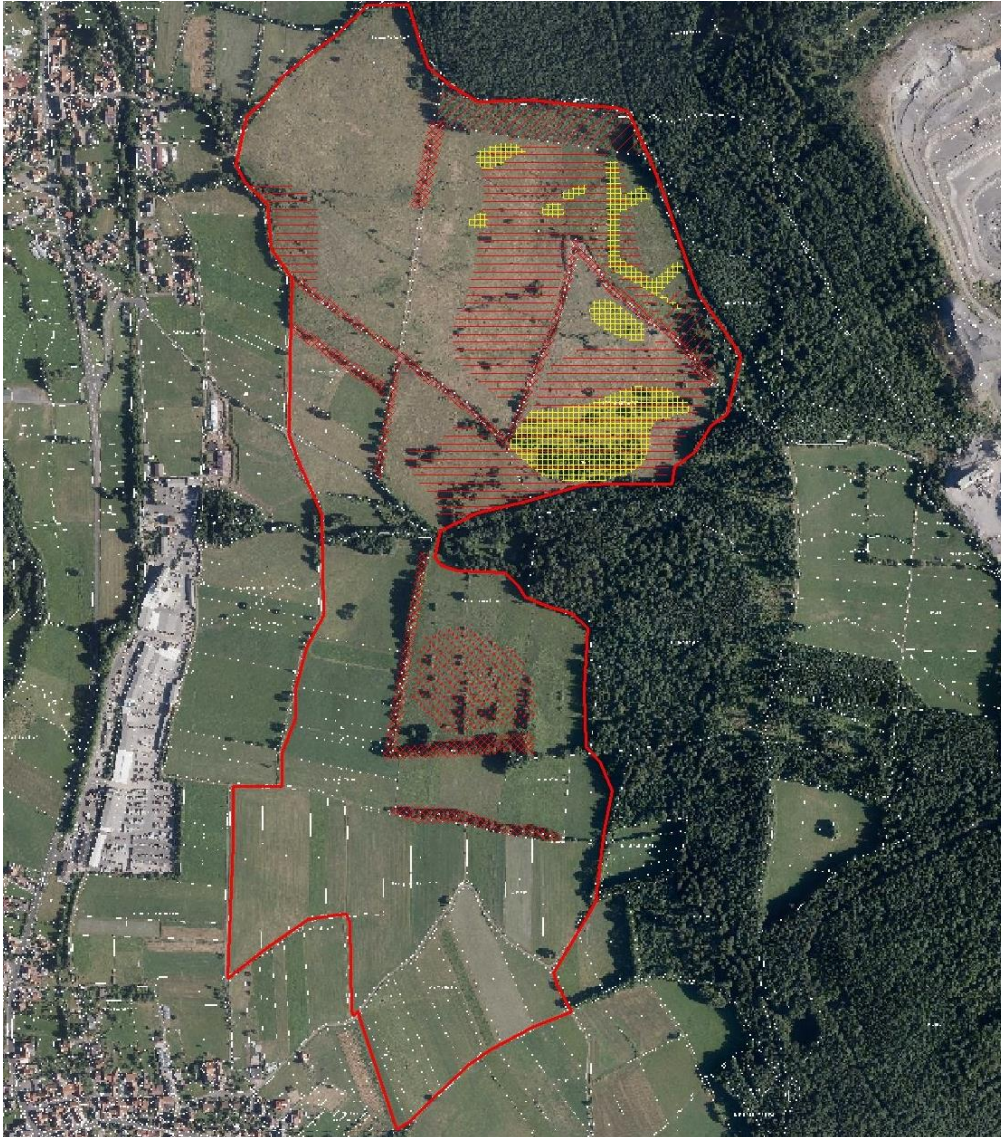


Abbildung 14: Gehölzmanagement: diagonale Schraffur: vollständige Entfernung standortfremder Nadelgehölze; horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um ca. 80 %; rote Karosignatur: Entfernung/starke Dezimierung dichter Hecken und Gehölzreihen um 80 bis 100 %; rote Punktsignatur: Gehölzreduktion um etwa 60 bis 70 %; gelbe Karosignatur: Freistellung vorhandener Steinriegel/ Lesesteinhaufen/Geröllhalden (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert)

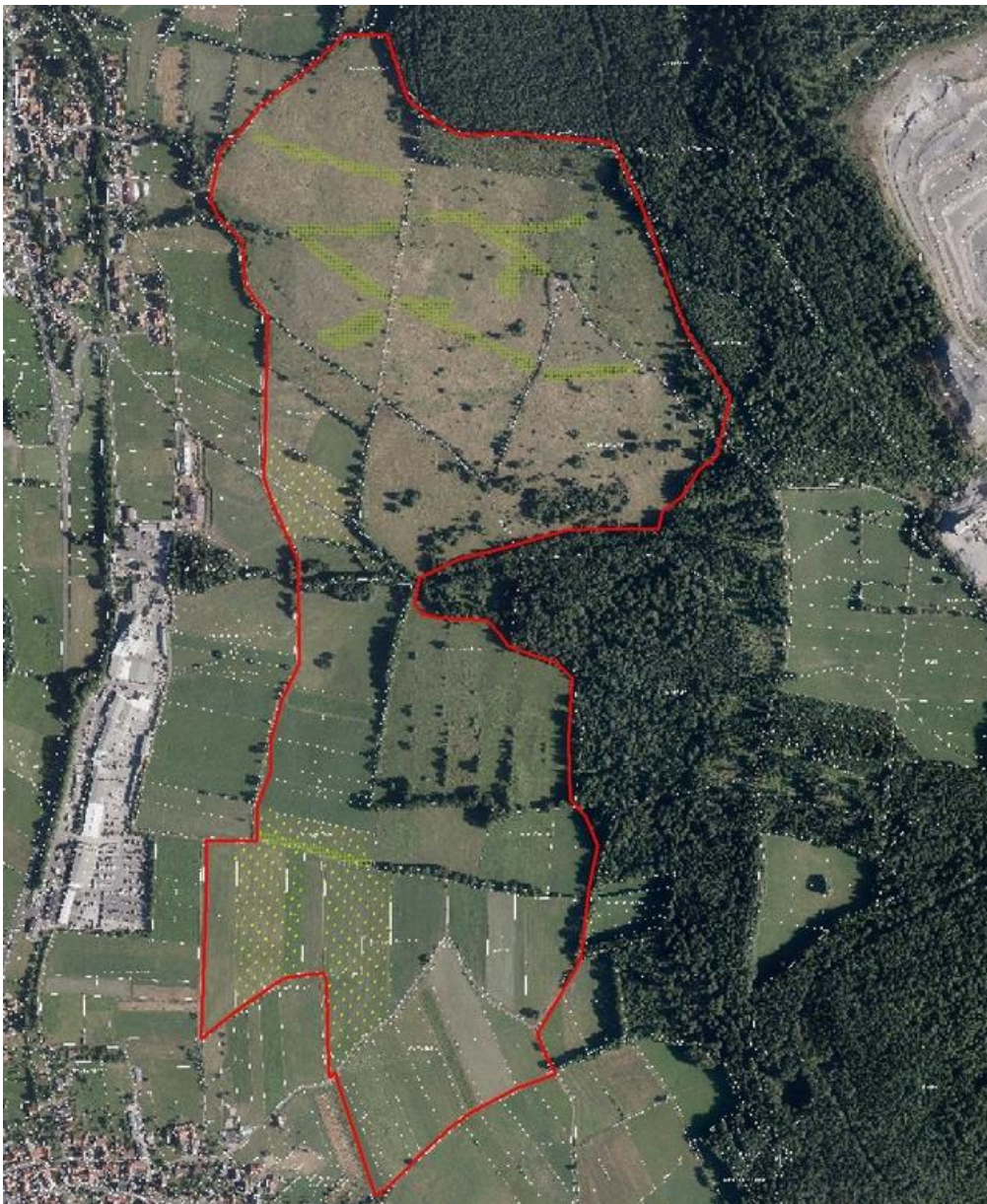


Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: olivefarbene Karoschraffur: Erhalt und Entwicklung von feuchten bis nassen Grünlandbereichen/ Kleinseggensümpfen/ (feuchten) Hochstaudenfluren/ hochstaudenreichen Randstreifen/ sonstigen über- bis mehrjährigen Saumstrukturen; hellgrüne Punktsignatur: Extensivierung (hier: insbesondere deutlich spätere Erstnutzung der Flächen) (Bildquelle: www.geoportal.hessen.de; verändert).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Thaidener Hute und südlich angrenzendes Offenland

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ⁴	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

⁴ Es liegen keine Daten aus früheren Jahren vor.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	C-C	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C